

Offener Brief

An Frau Ellen Höhn,
Leiterin des Allgemeinen Sozialen Dienstes
Stadt-Jugendamt Bamberg,
Geyerswörthstrasse 1
96047 Bamberg

An Herrn Amtsrichter Herbst,
Amtsgericht Bamberg
Synagogenplatz 1
96047 Bamberg

An Herrn Vormundschaftsrichter Dr. Lassmann,
Amtsgericht Bamberg
Vormundschaftsgericht
Synagogenplatz 1
96047 Bamberg

An Herrn Prof. Dr. med. Dr. h.c. Rascher,
Klinik mit Poliklinik
Für Kinder und Jugendliche
Loschgestrasse 15
91054 Erlangen

An Herrn Dr. Strauch,
Landratsamt Bamberg
Gesundheitswesen und Ernährungsberatung
Ludwigstrasse 25
96052 Bamberg

An Herrn Prof. Dr. Dr. med. Dipl.-Psych. Günther,
Leiter der Psychiatrischen Abteilung der Nervenklinik Bamberg
Sankt-Getreu-Strasse 14 – 18
96049 Bamberg

25. Februar 2006

Sehr geehrte Frau Ellen Höhn!
Sehr geehrter Herr Prof. Dr. med. Dr. h. c. Rascher!
Sehr geehrter Herr Vormundschaftsrichter Dr. Lassmann!
Sehr geehrter Herr Amtsrichter Herbst!
Sehr geehrter Herr Dr. Strauch!
Sehr geehrter Herr Prof. Dr. Dr. med. Dipl.-Psych. Günther!

Wir stellen fest:

Die Recherche der verantwortlichen Persönlichkeiten in Sachen Aeneas Heller ist in jeder Hinsicht ungenügend. Die Offenen Briefe entlarven das Vorgehen der Verantwortlichen als unsensibel und nicht sachlich orientiert. Wir bitten die verantwortlichen Persönlichkeiten um schriftliche Stellungnahme zu den Offenen Briefen, insbesondere zu den Briefen 4, 5 und 6.

Wir lassen den verantwortlichen Persönlichkeiten mit diesem Offenen Brief Daten zukommen, die im Falle Aeneas und Petra Heller berücksichtigt werden müssen.

Kontaktadresse: Petra Heller, Greiffenbergstrasse 33, 96052 Bamberg

Sämtliche unten aufgeführten Beweise sind auf der Home-Page von Petra Heller in der Rubrik „Ausführliche Schilderung der Vorgeschichte“ einsehbar.

INFORMIEREN SIE SICH:

www.petra-heller.info

Chronologie der Krankengeschichte von Mutter und Kind bis zur Kindeswegnahme am 03.08.2004

Aeneas wurde am 17.4.1995 als hochgradige Frühgeburt in der 30. Schwangerschaftswoche in Erlangen geboren. Die Ärzte konnten die Wehen 70 Stunden lang hinauszögern, so dass mir noch mehrere Kortisonspritzen verabreicht werden konnten. Dies sollte bei Aeneas die Reifung der Lunge noch im Mutterleib beschleunigen, was offensichtlich auch funktionierte, da Aeneas nach seiner Geburt nur wenige Stunden beatmet werden musste und dann weitgehend selbst atmen konnte. Auf der Frühchen-Intensivstation erklärten mir die verantwortlichen Ärzte, dass eine lange Beatmung das Risiko einer Augenschädigung bis zur Erblindung mit sich gebracht hätte, was wir durch diese Kortisonbehandlung verhindern konnten.

Als Ursache für die Frühgeburt gaben die Ärzte eine wahrscheinliche Infektion an. Aeneas wies mehrere Tage nach seiner Geburt eine sehr hohe Anzahl von weissen Blutkörperchen auf (**Beweis 1: Blutwerte 17.4.1995 bis 23.4.1995: 89000 /ul; 66000/ul**). Er erhielt deswegen einige Tage Antibiotika.

Er litt sehr lange an Pulsabfällen und Bradykardien und benötigte noch mehrere Monate nach seinem ersten Geburtstag einen Atemüberwachungsmonitor, wenn er nachts schlief.

Von Anfang an wollte ich Aeneas stillen, weil die Ärzte in der Klinik Erlangen auf der Frühchen-Station betonten, dass bei Frühchen die Muttermilch das Immunsystem dieser Kinder enorm stützt. Ausserdem verringere das Stillen die Gefahr für diese Kinder, am plötzlichen Kindstod zu sterben. Deswegen blieb ich gleich nach der Geburt wochenlang mit Aeneas im Krankenhaus, um ihn regelmässig anzulegen und die restliche Milchmenge, die Aeneas zu schwach war, selbst aus der Brust zu saugen, im 3-Stundenrhythmus abzupumpen.

Zuhause, beim leiblichen Vater des Kindes, T. (mit dem ich unverheiratet zusammenlebte), pumpte ich noch vier Monate lang im selben Rhythmus Milch ab, bis Aeneas selbst trinken konnte. Ich stillte ihn, bis er 15 Monate alt war.

Frühjahr 1995: Aeneas hat den ersten Zeckenbiss unter dem Schlüsselbein. Die Zecke wird ihm in Nürnberg, Klinikum Nord von Ärzten entfernt.

Der Vater von Aeneas, T., unterstützte mich kaum und war sehr oft abwesend. Gegen Ende des Jahres erkrankte ich an einer Lungenentzündung, weil ich nach den Strapazen der letzten acht Monate (häufige nächtliche Monitoralarmedien, nächtliches Milchpumpen und Tanzunterricht geben, da der Vater von Aeneas nicht mehr bereit war, uns beide finanziell voll zu tragen) körperlich völlig erschöpft war.

Zum Jahreswechsel 1995/96 verliess uns T. schliesslich. Ich zog zu meinen Eltern nach Bamberg, die mich bei der Pflege von Aeneas tatkräftig unterstützten. Mehrere Wochen meldete sich T. überhaupt nicht mehr. Dann wollte er Besuchskontakt mit Aeneas. Ich wünschte das ebenfalls. Wir vereinbarten, dass er Aeneas einmal pro Woche für einen Tag abholen sollte. Über ein-einviertel Jahre ging das gut.

Dann hatte Aeneas plötzlich Angst vor den Besuchen seines leiblichen Vaters T. Wenn er in sein Auto gesetzt werden sollte, weinte er und schlug um sich. Wenn der Name von T. fiel, begann Aeneas Gegenstände zu zerstören.

Wenn ich versuchte, mit T. darüber zu sprechen, reagierte dieser aggressiv und konnte mir das Verhalten von Aeneas nicht erklären. Ich wollte Aeneas zu den Kontakten nicht zwingen. Zunächst besuchte T. Aeneas alle zwei Wochen zuhause, dann brach er den Kontakt ab, bis Aeneas schliesslich im April 1998 erklärte, er wolle seinen Vater T. überhaupt nicht mehr sehen.

Immer wieder schlug ich T. vergeblich vor, eine Therapie für getrennte Paare mit mir zu machen, um auszuschliessen, dass Aeneas aufgrund eventueller Konflikte, die unbewusst zwischen T. und mir bestehen könnten, keinen Kontakt mehr mit ihm wünschte.

T. ging nie auf diesen Vorschlag ein.

T. wollte das Umgangsrecht gerichtlich erstreiten und keine Kompromisse eingehen. Es kam zu einem umgangsrechtlichen Prozess, welcher in der zweiten Instanz am Oberlandesgericht Bamberg mit einer Vereinbarung endete, das Besuchsrecht von T. für eineinhalb Jahre auszusetzen und Aeneas in Psychotherapie zur Kinderpsychologin K. zu geben. Ich stimmte zu, Frau K. dem Jugendamt gegenüber von der Schweigepflicht zu entbinden. Frau K. sollte dem Jugendamt mitteilen, wann es für Aeneas wieder tragbar sein könnte, mit seinem Vater Kontakt zu haben (**Beweis 2: Protokoll der Vereinbarung am Oberlandesgericht vom 10.04.2001; dem Gericht vorlegend**).

Sie riet jedoch immer von einer Kontaktaufnahme von Aeneas mit dem Vater ab.

Seit Ende 1996 arbeitete ich wieder als Gesangslehrerin mit kleinem Lehrauftrag an der Fakultät für Pädagogik/Universität Bamberg und als Privatlehrerin. Gelegentlich sang ich Konzerte und trat als Ausdruckstänzerin auf.

Aeneas kam in die Kindertagesstätte und von dort in den Kindergarten. Die Tagesmutter, meine Tante I., machte mich darauf aufmerksam, dass Aeneas beim Schlafen heftig schwitzte, auch ass er sehr schlecht, klagte fast nach jeder Mahlzeit über Bauchschmerzen, wollte nicht gerne hüpfen, wachte jede Nacht auf und klagte über Gelenkschmerzen vor allem in den Knien (**Beweis 3: Zeugenaussagen der Mutter [26.08.2004], der Tante [09.07.2004] und des Schwiegervaters [20.08,2004] von Frau Heller; dem Gericht vorlegend**).

Auf Drängen meiner Tante suchte ich den Kinderarzt auf, der diese Probleme mit dem Kommentar „Das wächst sich aus“ abtat.

1998 lernte ich meinen jetzigen Mann, M., kennen. Er arbeitet als Organist in katholischen Kirchen, tritt als Countertenor und Cembalist auf. Aeneas und M. waren einander von Anfang an sehr zugetan.

Mein Mann und ich gründeten „messa di voce“, ein Ensemble für alte Musik. Die Konzerte verliefen erstaunlich erfolgreich.

Im Frühjahr 1999 erkrankte ich an einer Lyme-Arthritis. Das rechte obere Sprunggelenk schwellte unvermittelt an und verfärbte sich dunkelblau. Auf einmal konnte ich nicht mehr auftreten und musste Krücken benutzen. Die Diagnose der Ärzte lautete Borreliose. Ich erhielt die Standard-Therapie 200 mg Doxycyclin pro Tag für drei Wochen. Danach konnte ich mich ohne Krücken humpelnd fortbewegen.

Ich glaubte den Ärzten, dass sich die Beschwerden von selbst zurückbilden würden, unterrichtete weiter und gab Konzerte.

Nach wenigen Wochen jedoch traten wiederholt Fieberschübe auf. Weswegen ich sogar einmal vom Arzt ins Klinikum Bamberg eingewiesen wurde. Danach Lymphknotenschwellungen, unerklärliches Kribbeln und Taubheitsgefühle in wechselnden Körperteilen. Ich versuchte, den Beschwerden keine Beachtung zu schenken.

Meiner Erinnerung nach Sommer 1999: Aeneas hat eine Zecke unter dem Handgelenk, die ich selbst entferne.

November 1999: Aeneas kann auf einmal eines Morgens nicht mehr laufen. Er kriecht auf allen Vieren und hält dabei ein Bein immer gestreckt. Die Kinderklinik Bamberg stellt bei einer Ultraschalluntersuchung einen Flüssigkeitserguss in der linken Hüfte fest. Man macht einen Antikörper-Titer, aber keinen Western-Blot. Der Antikörper-Titer ist negativ. Zwei Jahre später schreibt Dr. X. im Arztbrief an den Kinderarzt Dr. B. / Bamberg, dass dieser Hüfterguss typisch für eine Borreliose-Erkrankung gewesen sei, dass man in der Kinderklinik eine Western-Blot-Blutuntersuchung bei Aeneas hätte machen müssen, und dass er damals schon Infusionen mit Antibiotika gebraucht hätte (**Beweis 4: Bericht der Kinderklinik Bamberg vom 29.11.1999; dem Gericht vorlegend; Beweis 5: Arztbrief vom 19.6.2001; dem Gericht vorlegend**).

Seit diesem Zeitpunkt verhielten sich die Kinderärzte in Bamberg, die nahezu alle in der Kinderklinik Bamberg ausgebildet worden waren, äusserst reserviert uns gegenüber.

Ende 1999: Ich breche beim Stehen unkontrolliert in den Fussgelenken ein, immer noch Schmerzen beim Laufen im rechten Fussgelenk, Humpeln. Meine damalige Haus-Ärztin verabreicht mir für 4 Wochen Rocephin-Infusionen. Ich versuche die anberaumten Konzerte trotz Infusionsbehandlung zu singen, erleide nach Absetzen der Therapie eine Trigemini-Neuralgie, die Lyme-Arthritis kam wieder; ich hatte Sehstörungen, hörte auf dem rechten Ohr plötzlich nicht mehr.

Eine wissenschaftliche Veröffentlichung eines Professors des Klinikum Grosshadern, München, veranlasste mich, diesen Fachmann aufzusuchen. Man liess mir dort eine Lumbalpunktion und parallel dazu eine Blutuntersuchung (Western-Blot) machen.

Es fanden sich Antikörper im Liquor und im Blut. Unmittelbar nach erfolgter Punktion schickte man mich mit dem Zug nach Hause. In der Folge litt ich an furchtbaren Kopfschmerzen und Schwindel. Die Klinik half mir aber mit keiner Behandlungsempfehlung weiter.

14.1.2000: Untersuchung im Marienhospital Stuttgart; positiver Western-Blot; das Labor bescheinigt Lyme-Borreliose im Stadium I/II (**Beweis 6: Western Blot [Blutwert] vom 14.01.2000; dem Gericht vorlegend**). Auch hier half man mir mit keiner Behandlung weiter. Das Argument der Ärzte lautete immer: „Sie haben ja schon 4 Wochen Antibiotika erhalten, also können sie keine Borreliose mehr haben“.

4 Monate lang war ich praktisch bettlägerig; kein Arzt konnte mir helfen. Da ich damals von meiner Grundeinstellung her naturheilkundliche Behandlungen bevorzugte und deswegen so wenig wie möglich Antibiotika nehmen wollte, begab ich mich in Behandlung bei einem Heilpraktiker. Als auch dieser mir nicht helfen konnte, versuchte ich, mit weiteren naturheilmmedizinischen Methoden eine Verbesserung meines Zustandes zu erreichen (traditionelle chinesische Medizin, Akupunktur, Fussreflexzonenmassage, und vieles andere). Nichts fruchtete. Meine gesundheitliche Situation verschlechterte sich langsam, aber stetig. Ich hatte aber den festen Willen, diese Krankheit zu überwinden, denn ich wollte mich doch wieder voll um die Erziehung von Aeneas kümmern und die Arbeit für das von mir mitgegründete neue Ensemble weiterführen.

Im Mai 2000 versuchte ich verzweifelt, einfach wieder einen Auftritt zu singen. Einen Tag später wurde ich mit hohem Fieber, Nackensteife und rasenden Kopfschmerzen vom Bereitschaftsarzt ins Klinikum Bamberg eingewiesen. Diagnose: Dringender Verdacht auf Neuroborreliose (**Beweis 7: Aufnahmebericht vom 10.05.2000; dem Gericht vorlegend**).

Meine Schwester hatte im Internet Studien gefunden, die den Erfolg von Langzeitanibiotika-Therapien bei besonders hartnäckigen Borreliose-Fällen belegten. (**Beweis 8: Studie von Dr. Richard Horowitz, Mitglied von ILADS [PCR-Analyse des Erregers]; dem Gericht vorlegend; weiterer Beleg: „Diagnostic Hints and Treatment Guidelines for Lyme and Other Tick Borne Illnesses“; Autor: Joseph J. Burrascano; Internetadresse: http://www.ilads.org/burrascano_0905.htm**)

Mai 2000: Daraufhin Infusionsbehandlung mit Claforan 6mg/tgl. über 5 Wochen. Rückgang der Nackensteife, des Fiebers, der Parästhesien und Wiederherstellung der Tiefensensibilität. Nach Beendigung der Therapie Wiedereinsetzen der Beschwerden.

Sommer 2000: Konsultation beim Rheumatologen Dr. X. in Ulm; positiver Western-Blot; Empfehlung weiterer Antibiotika-Infusionen für mich.. Beim Aufnahmegespräch erfährt Dr. X. im Rahmen der Erstellung meiner Krankheitsgeschichte von der Frühgeburt von Aeneas. Er veranlasst eine Blutuntersuchung von Aeneas, weil er nach der Schilderung der Symptome von Aeneas vermutete, dass der Junge bereits in der Schwangerschaft mit Borreliose infiziert wurde. Dies war das erste Mal, das ich davon erfuhr, dass Borreliose in der Schwangerschaft von der Mutter auf ihr Kind übertragen werden kann. Auch Aeneas wies positive Blutwerte auf. Dr. X. empfahl, auch ihm Antibiotika zu verabreichen. Da ich Aeneas Infusionen ersparen wollte, bat ich um eine Therapie mit Tabletten, die Dr. X. auch verordnete. (**Beweis 9: Western Blot [Blutwert] der Mutter vom 17.08.2000; dem Gericht vorlegend; Beweis 10: Western Blot von Aeneas vom 07.07.2000; dem Gericht vorlegend**)

Herbst 2000: Aeneas reagiert prompt mit einer Besserung der Bauchbeschwerden auf die Antibiotika-Therapie. Auch schläft mein 5-jähriger Junge zum ersten Mal seit seiner Geburt nachts durch. Die Gelenkschmerzen, die am Tag auftreten, bessern sich jedoch nicht. Erstmals isst Aeneas mit kräftigem Appetit und nimmt endlich zu.

Nach Absetzen der von Dr. X. für mich empfohlenen Infusionstherapie erneutes Wiederauftreten der alten Beschwerden bei mir.

November 2000: M. und ich heiraten; Aeneas und M. verstehen sich blendend. Die Wohnsituation von Aeneas gestaltete sich nun folgendermassen: Im 2- Familienhaus meiner Eltern wohnten im Erdgeschoß meine beiden Eltern, im ersten Stock meine Tante I., und unter dem Dach M., Aeneas und ich.

Ende 2000/Anfang 2001: Hochdosisantibiotika-Therapie 10 mg Claforan/tgl. und Metronidazol über 40 Tage. Ich konnte mich zu Beginn der Therapie nur schwer auf Krücken bewegen oder musste im Rollstuhl geschoben werden. Tageweise litt ich unter so starker Schwäche, dass ich nicht fähig war, selbst zu essen, oder mich anzuziehen. Hinzu kamen stärkste Kopfschmerzen, Parästhesien, am ganzen Körper wechselnd, Lähmungserscheinungen und Sehstörungen. Bereits nach 30 Tagen deutliche Besserung. Seither habe ich nie wieder Gehhilfen benötigt. Die Kopfschmerzen sind stark zurückgegangen, die Tiefensensibilität war wieder hergestellt. (**Beweis 11: Antikörpertiter [Blutwert] der Mutter vom 12.01.2001**)

Aeneas erhielt unterdessen weiterhin Antibiotika in Tablettenform, die ihm Dr. X. immer dann verordnete, wenn nach Absetzen der Therapie wieder Verschlimmerungen auftraten.

Februar 2001: Telefonische Kontaktaufnahme mit einem 2. Spezialisten, Herrn Dr. N. Ich stelle mich April 2001 bei ihm vor (**Beweis 12: Arztbrief vom 26.4.2001**). Seine eigenen Erfahrungen mit engsten Verwandten, die borreliosekrank waren, gaben mir erstmals Hoffnung, dass Aeneas und ich wieder ganz gesund werden können. Dr. N. behandelte diese enge Verwandte über 4 Jahre immer wieder mit antibiotischen Infusionen. Die frühere Patientin lebt nun völlig ohne Beschwerden und ist auch beruflich voll belastbar. Dr. N. empfiehlt meinem Orthopäden, mir gepulst an mehreren Tagen die Woche Antibiotika-Infusionen zu verabreichen. Mein Orthopäde legt mir einmal die Woche eine Dauer-Kanüle in den Arm und beauftragt einen Pflegedienst, mir zuhause die Infusionen anzumischen und pünktlich zu verabreichen. Diese Behandlung wird von der Krankenkasse bezahlt, obwohl sie sehr kostenaufwendig ist. Da mein Orthopäde ein kleines Medikamenten-Budget hat, bittet er mich, einen Hausarzt oder Internisten in die Behandlung mit einzubeziehen. Dieser solle die teuren Medikamente mitverschreiben. Es ist sehr schwer, so einen Arzt zu finden. Die meisten Hausärzte wollen diese Behandlung nicht übernehmen, da sie fürchten, die Krankenkasse würde sie nicht ohne grössere Anstrengungen des Arztes bezahlen und dann müsste der Arzt selber für die Medikamente aufkommen.

Was medizinisch notwendig ist, muss in Deutschland jedoch von der Krankenkasse bezahlt werden. Kein Arzt wurde bis jetzt für meine frühere Behandlung in Regress genommen. Die Kasse hat alles bezahlt, was die Ärzte angefordert hatten; die Ärzte mussten lediglich ausführliche, zeitaufwendige Begründungen für die Krankenkasse schreiben. Diesen Zeitaufwand wollten viele Ärzte nicht leisten. So musste ich immer erst mehrere Ärzte fragen, bis ich einen fand, der bereit war, diese Arbeit auf sich zu nehmen. Oft bekam ich nach einem halben oder dreiviertel Jahr Therapie zu hören: "Ich habe Ihnen genug verschrieben! Gehen Sie zu jemand anderem!" Der einzige Arzt in Bamberg, der die Infusionstherapie von Beginn bis zum Ende durchtrug, war mein Orthopäde (**Beweis 13: Arztbrief vom 11.02.2003; Beweis 14: Arztbrief vom 27.05.2004**).

Immer wieder suche ich nach besseren Therapien, um die Infusionstherapie möglichst effizient zu gestalten, so dass Aeneas und ich baldmöglichst keine Antibiotika mehr brauchen. Deswegen suche ich im März 2001 Prof. O. auf. Er war früher selbst schwer erkrankt und forscht nun an der Behandlung der chronischen Borreliose. Zusätzlich zu den vorliegenden Laborwerten, die die Infektion mit Borrelien belegen, erhebt er eine Differentialdiagnose, um andere Erkrankungen oder Infektionen mit weiteren Erregern auszuschließen. Er empfiehlt mir ebenfalls, die Infusionstherapie mit Antibiotika weiterzuführen (**Beweis 15: Arztbrief Prof. O. vom 26.3.2001**). Aus eigener Erfahrung hält er die Kurzzeitantibiose für nicht ausreichend. Auch bei ihm konnten die schweren neurologischen Erscheinungen dieser Krankheit nur mit einer längeren Antibiotika-Therapie behoben werden.

April 2001: Aeneas hat den 3. Zeckenbiß am linken Oberarm. Zwei bis drei Wochen danach bricht Aeneas beim Laufen durch unseren Hausflur mehrmals dergestalt ein, dass er vermeintlich ohne Grund hinfällt. Er kann vorübergehend nicht alleine stehen, liegt apathisch im Bett und sagt: "Mama. Ich kann meinen Arm nicht mehr heben."

Dr. X. hält nun eine ausgedehnte Infusionstherapie für unumgänglich.

Aeneas erhält ambulant in der Kinderklinik Bamberg über mehrere Wochen hinweg täglich Infusionen. Er besucht vormittags den Kindergarten.

Dr. X. empfiehlt nun eine Weiterbehandlung von Aeneas mit Infusionen im „gepulsten Regime“, d.h. an einigen Tagen der Woche bekommt Aeneas Infusionen, an einigen Tagen hat er Pause. Endlich finden wir einen Hausarzt, der bereit ist, die Behandlung von Aeneas auf sein „Budget“ zu nehmen. Dr. X. faxt dem Arzt regelmässig seine Behandlungsanweisungen. Der Hausarzt führt diese aus. Aeneas hat also nicht, wie von Prof. Rascher behauptet, über mehrere Jahre täglich Infusionen erhalten. Ausserdem verabreichte ihm der Hausarzt diese zunächst in seiner Praxis, später kam er zum Hausbesuch. Die Beschwerden von Aeneas bessern sich sehr langsam; die Lähmungserscheinungen gehen zurück. Aeneas hat noch oft Knieschmerzen, schläft nachts jedoch durch; öfters zeigen sich noch Bauchbeschwerden.

Meine Beschwerden verschwinden langsam. Ich kann täglich ein bis zwei Stunden lang mit dem Fahrrad fahren. Die Lähmungserscheinungen bleiben fast völlig aus. Ich leide unter Schwindel.

Immer wieder kontaktiere ich mit Aeneas Dr. X. Er untersucht sein Blut, überprüft, ob Aeneas nicht noch an anderen Erkrankungen leiden könnte, die die Heilung erschweren. Es stellt sich immer wieder heraus, dass Aeneas lediglich nicht fähig ist, in ausreichender Menge Antikörper zu produzieren und dass er mit Borreliose infiziert ist. Sonst lässt sich nichts finden (**Beweis 16: Lymphozyten-Transformationstest [Blutwert] von Aeneas vom 10.7.2001; dem Gericht vorlegend**).

Herbst 2001: Über die Sendung "Fliege" erfahre ich von Dr. W., dass er ein Spezialist für die Ausheilung chronischer Borreliose ist und sich vor allem auf die Stützung des Immunsystems während der Antibiotika-Therapie konzentriert. Er empfiehlt Aeneas und mir, uns glutenfrei zu ernähren, verordnet uns eine tägliche Bewegungstherapie und verschreibt Vitamine und Spurenelemente.

Herbst 2001: Aeneas wird eingeschult. Zunächst bewilligt das Schulamt Bamberg Aeneas wegen seiner Erkrankung Hausunterricht. Der Arzt kommt zum Hausbesuch.

Frühjahr 2002: Aeneas wird in die Regelschule eingeschult. Wir müssen deswegen den Arzt wechseln, weil der frühere Arzt zeitlich keine Hausbesuche mehr einrichten kann und Aeneas wegen seines Schulbesuches nicht mehr genügend Zeit hat, in der Praxis Infusionen verabreicht zu bekommen.

Ein Bamberger Kinderarzt übernimmt die von der Kasse finanzierte Therapie und führt sie nach den Anweisungen von Dr. X. durch. Aeneas bekommt immer noch nur an bestimmten Tagen die Woche Infusionen; die restliche Zeit ist Behandlungspause.

Aeneas erweist sich als guter Schüler. (**Beweis 17: Zeugnis von Aeneas aus der 1.Klasse, Kunigundenschule Bamberg vom 31.07.2002, Beweis 17a: Zeugnis von Aeneas aus der 2. Klasse, Kunigundenschule Bamberg vom 25.07.2003; dem Gericht vorliegend**)

Mai 2002: Ich vergesse wochenlang meine Darmbakterien zum Aufbau der Darmflora (Laktobazillen) einzunehmen. Einsetzen einer Pseudomembranösen Kolitis bei mir. Auslassversuch der intravenösen Antibiose bis 28.6.2002. Mein Gesundheitszustand verschlechtert sich deutlich. Die alten Symptome kommen wieder. Ein in der Klinik einsetzender Meningismus macht die Wiederaufnahme der intravenösen Antibiose trotz Kolitis wieder nötig. Ich bekomme an drei aufeinanderfolgenden Tagen die Woche Vancomycin 1000 mg/2Mal tgl. Dieses Behandlungsregime, das den Darm am wenigsten belastet, zeigt den durchschlagendsten Erfolg. Nach wenigen Wochen kann ich deutlich länger gehen als die letzten 3 Jahre zuvor. Ich leide kaum noch an Lähmungserscheinungen; der Schwindel ist weg (**Beweis 18: Klinik-Bericht vom 20.09.2002; Beweis 19: Arztbrief Dr. N. vom 26.07.2002; dem Gericht vorliegend**).

Ende 2002: Erster Telefonkontakt mit Dr. Jones in den USA . Er ist Kinderarzt in Connecticut und verfügt über umfassende Erfahrung in der Behandlung seiner kleinen Patienten, die an schwerer Lyme-Borreliose erkrankt sind, Er hatte bereits mehrere 1000 borreliose-kranker Kinder mit Erfolg therapiert. (**Beweis 20: Arztbrief vom 23.8.2004; dem Gericht vorliegend; Beweis 20a: ILADS - Wissenschaftliche Richtlinien zur Borreliosebehandlung**). Leider können wir aufgrund unserer Erkrankung nicht persönlich in die Staaten kommen. Dr. Jones erhält aber Aeneas Laborwerte. Er rät mir, Aeneas nicht nur an wenigen Tagen die Woche, sondern durchgehend zu behandeln. Der Kinderarzt verabreicht Infusionen an 5 Tagen die Woche, am Wochenende ist Pause. Bei Aeneas verschwindet ein Symptom nach dem anderen. (**Beweis 21: Arztbrief vom 10.01.2004; dem Gericht vorliegend; Beweis 21a: Arztbrief vom 19.08.2004; dem Gericht vorliegend; Beweis 21b: Arztbrief vom 07.10.2004; dem Gericht vorliegend**)

Deutliche Verbesserung meines Zustandes. Ende 2003 kann ich meinen ersten Auftritt singen.

Frühjahr 2003: Aeneas hatte sich bei einem Sturz vom Fahrrad die Lippe durchgebissen und den blutigen Mund mit Steinen und Erde voll gehabt. Er stand aber nicht mehr unter ausreichendem Impfschutz gegen Tetanus, da Dr. X. mir empfohlen hatte, Aeneas so lange nicht impfen zu lassen, bis er die Borreliose-Infektion überstanden hätte. So mußte Aeneas im akuten Fall rasch nachgeimpft werden. Der Kinderarzt jedoch führte diese Nachimpfung nicht korrekt durch.

Meine mich naturheilkundlich behandelnde Ärztin Frau Dr. Z., kam sofort zu Hilfe und impfte Aeneas vorschriftsgemäß. Da ich nach diesem gravierenden Fehler des Kinderarztes das Vertrauen in ihn verloren hatte, war ich froh, daß Frau Dr. Z. die Fortführung der Borreliosebehandlung von Aeneas übernahm, zumal sie nach dem Fahrradunfall von Aeneas so geistesgegenwärtig und verantwortlich gehandelt, und so ihre ärztliche Kompetenz und ihr hohes Verantwortungsbewußtsein unter Beweis stellte hatte. Die Kosten für die Therapie übernahm auf Antrag von Dr. Z. wieder die Krankenkasse.

Aeneas hatte nach dem Fahrradunfall einen deutlichen Rückfall; Knieschmerzen, ja sogar das nächtliche Erwachen kehrten zurück. Ende der 2. Klasse fiel mir auf, dass Aeneas nur stammelnd lesen konnte. Dies stand im Widerspruch zu seiner allgemeinen Sprachbegabung, die auch von den Lehrern immer wieder beobachtet wurde. Als ich seine Klassenlehrerin darauf ansprach, erwiderte sie: „Lassen sie ihn doch. Es gibt Kinder, die können in der neunten Klasse immer noch nicht lesen.“ Sie gab mir keinerlei Hilfen. Ich hatte das Gefühl, sie hätte gar nicht bemerkt, wie schlecht Aeneas las. Der Augenarzt Dr. W. erklärte diese Leseschwäche damit, dass Aeneas durch die Borreliose bedingt an Sehstörungen leide. Er hätte vorübergehend plötzliche akute Visus-Abfälle und könne dann das Geschriebene einfach nicht richtig lesen.

Wörter in Vergrößerung, z.B. Plakate in Geschäften, konnte Aeneas, selbst wenn es Fremdwörter waren, mit Leichtigkeit im Vorbeigehen lesen, während er einfache Kinderbücher in kleiner Schrift manchmal einfach nicht entziffern konnte. Sogar ich als Mutter habe diese Schwäche bei Aeneas erst aufgrund der Erklärung von Dr. W. verstehen können. So ist es oft schwierig für Aussenstehende, die Beschwerden eines Borreliosekranken zu verstehen. Oft treten die Symptome nur plötzlich und schubweise auf. Aeneas konnte auch einmal besser lesen, einmal schlechter. Bei oberflächlicher Betrachtung hätte man meinen können, er habe einfach manchmal keine Lust. Aeneas war jedoch ein sehr eifriger Schüler. So werden Borreliose-Kranke oft vorschnell als Hypochonder abgestempelt, weil man die Ursache ihrer Beschwerden nicht sehen kann. Der Augenarzt in Bamberg stellte auch keinerlei Schaden am Auge selber fest. Dr. W. sagte mir gegenüber auch, daß diese Störung eher im Gehirn ihre Ursache habe. Er als Borreliose-Spezialist kann dies auch nur mit einem speziellen Test (VCS) messen. Dieser Test wird vor allem in Amerika zusehends angewandt. Dr. W. ist einer der wenigen Ärzte in Deutschland, der diesen Test benutzt.

Aeneas hatte auch Schwierigkeiten mit der Rechtschreibung, was die Lehrerin jedoch auch nicht bemerkt hatte. Der Schulpsychologe W., den ich nachdem die Lehrerin nicht tätig werden wollte, auf eigene Initiative aufgesucht hatte, bestätigte Aeneas auch eine Rechtschreibschwäche (**Beweis 22: Bescheinigung Schulpsychologe vom 1.3.2004 dem Gericht vorlegend; Beweis 23: Arztbrief Dr. W. vom 6.10.2003; dem Gericht vorlegend**).

Herbst 2003: Dr. Jones, der sich ja im Besitz der Laborwerte befand, empfahl während einer Telefonberatung, Aeneas doch 7 Tage die Woche zu behandeln, weil seit dem Fahrradunfall die Symptome von Aeneas zu langsam zurückgingen. Frau Dr. Z., die das Beschwerdebild von Aeneas monatelang minutiös beobachtet hatte, kam dem nach. (**Beweis 24: Arztbrief vom 20.08.2004, dem Gericht vorlegend; Beweis 24a: Arztbrief vom 06.08.2004, dem Gericht vorlegend; Beweis 24b: Arztbrief vom 05.08.2004, dem Gericht vorlegend**). Sie wies Aeneas für die Behandlung am Wochenende stationär in eine chirurgische Klinik ein. Dies widerlegt die Behauptung Prof. Raschers, Aeneas habe Infusionen nur zuhause erhalten. (**Beweis 25: Arztbrief Dr. V. vom 23.06.2004, dem Gericht vorlegend**). Diese sehr kleine Klinik wurde von uns zur Behandlung deswegen ausgewählt, weil die Chirurgen dort besonders gut Infusionsnadeln legen konnten, was sich bei Kindern ja oft als schwierig erweist. Zudem verhielt sich das Personal dort besonders liebevoll, die Atmosphäre war sehr familiär. In einer Kinder- oder Universitätsklinik hätte Aeneas viel eher das Gefühl haben können, ein „krankes“ Kind zu sein. Die Bemühungen unserer ganzen Familie und aller beteiligten Ärzte ging aber dahin, Aeneas gerade dieses Gefühl nicht zu geben und ihn ein weitgehend „normales“ Leben führen zu lassen.

Die Schule zeigte allgemein für die Borrelioseerkrankung von Aeneas sehr wenig Verständnis. Als ich zu Beginn des dritten Schuljahres auf Anraten des Direktors der Grundschule und des Schulministeriums die Lehrerin von Aeneas, Frau F., anhand von Attesten näher auf die speziellen Probleme des Kindes hinweisen wollte, weigerte sie sich, diese anzusehen. Mein Mann und ich vereinbarten daraufhin in einem Gespräch mit dem Schuldirektor, dass Aeneas entgegengekommen werden soll. Der Direktor versprach das Prüfungs- und Unterrichtsmaterial von der Lehrerin für Aeneas vergrößern zu lassen. So sollten seine vom Augenarzt bestätigten Visus-Abfälle kompensiert werden. Die Hausaufgabenvorlagen vergrößerten wir selbst. Aeneas besuchte trotz seiner Erkrankung

mit Erfolg alle Hauptfächer des Unterrichts. (**Beweis 26: Zwischenzeugnis der 3. Klasse vom 13.02.2004; dem Gericht vorlegend**). Einmal die Woche ging er in die Vorstufe des Domchors.

Die Schulkameraden von Aeneas kamen in der Folge viel seltener zu Besuch. Die Eltern dieser Kinder waren allesamt Mitglied im Elternbeirat und hatten intensiven Kontakt zu Frau F. Die vielen Freunde, die Aeneas ausserhalb der Schule kennen-gelernt hatte, kamen im Gegensatz dazu genauso häufig wie vorher zu uns oder luden Aeneas ein. (**Beweis 27: Bestätigung der Mutter einer Schulkameradin von Aeneas vom August 2004; dem Gericht vorlegend;**

Beweis 28: Bestätigung der Mutter eines Freundes von Aeneas vom 10.08.2004; dem Gericht vorlegend;

Beweis 29: Bestätigung der Großmutter des vorgenannten Freundes von Aeneas vom 07.09.2004, Bamberg, dem Gericht vorlegend;

Beweis 30: Bestätigung der Mutter eines Cousins und Freundes von Aeneas vom 10.08.2004; dem Gericht vorlegend;

Beweis 31: Bestätigung einer Nachbarin der Fam. Heller vom August 2004; dem Gericht vorlegend;

Beweis 32: Bestätigung einer zweiten Nachbarin der Fam. Heller vom August 2004; dem Gericht vorlegend;

Beweis 33: Bestätigung der Leiterin für Figurentheater in Bamberg vom 22. Oktober 2004; dem Gericht vorlegend;

Beweis 34: Anmeldebestätigung zum „Filzen“ vom August 2003; dem Gericht vorlegend;

Beweis 35: Bestätigung der Segelschule Oberau vom September 2003; dem Gericht vorlegend)

Wie kann angesichts dieser Fülle von Beweismaterial von Prof. Rascher, den Behörden und dem Gericht behauptet werden, Aeneas sei durch seine Mutter von Gleichaltrigen isoliert worden?

Besonders wehgetan hat Aeneas in diesem Zusammenhang die folgende Begebenheit: Als er einmal wegen seiner Krankheit für einen Tag die Schule nicht besuchen konnte, sandte ihm Frau F. eine Hausaufgabe zu, in der von einem Mädchen die Rede war, das Knieschmerzen vortäuschte, nur um sich vor dem Sportunterricht zu drücken (**Beweis 36: Text Hausaufgabe vom 20.09.2003**). Das Mädchen war aber gar nicht krank. Aeneas bezog diese Geschichte sofort auf sich, da er ja vor allem an Knieschmerzen litt und vom Sportunterricht auf Weisung der Ärzte befreit war. (**Beweis 37: Bestätigung der Physiotherapeutin vom 25.08.2004; dem Gericht vorlegend**)

„Da lachen mich ja meine Freunde aus. Ich will nicht mehr in die Schule.“

Mein Mann und ich bitten zunächst den Direktor, dann die Schulrätin, auf Frau F. einzuwirken, doch Aeneas nicht länger zu hänseln. Beide zeigen keine grosse Bereitschaft, zu vermitteln. Ja die Schulrätin verhält sich sogar äusserst unhöflich am Telefon: „Sie können sicher sein, daß ich schon längere Zeit auf Mithören gestellt habe“, sagte sie mitten im Gespräch. Ihr Kollege ließ meinen Mann nicht einmal ausreden.

Am Ende vermittelte doch der Direktor, indem er mit Aeneas sprach. Aeneas erklärte ihm ganz offen und selbstbewußt, wie er Geschriebenes wahrnahm. Er hatte ein Prisma aus geschliffenem Glas geschenkt bekommen. Wenn man einen Text durch dieses Prisma hindurch betrachtete, erschienen die Zeilen wie zerschnitten, unordentlich zusammengelegt oder überlagert. War das Schriftbild groß, konnte man sich aus den Buchstabenfetzen den Text zusammenreimen. Waren sie klein, fiel dies unendlich schwerer. „Siehst Du, Herr W., so ist das, wenn ich lesen muß“, sagte Aeneas zum Direktor.

Aeneas ging wieder in die Schule. Die Sticheleien der Lehrerin jedoch hörten nicht auf. Aeneas, der eigentlich ein begeisterter Schüler war, zeigte immer weniger Lust, die Schule zu besuchen.

Im März 2004 ließen sich bei Aeneas zu allem Unglück noch wegen seiner zarten Venen keine Infusionen mehr legen. Der Internist Dr. S., der mit Frau Dr. Z. seit über einem Jahr die Therapie von Aeneas verordnete, um Frau Dr. Z. im Medikamenten-budget zu entlasten, überwies Aeneas in die

Chirurgie, um ihm einen Port legen zu lassen. Dr. S. behandelte mehrere Patienten mit schwerer chronischer Borreliose erfolgreich mit einer Langzeit-Antibiotika-Infusionstherapie. Nach der Operation ging es Aeneas zunächst schlechter. Eine bei einer international anerkannten Spezialistin vorgenommene aktuelle Blutdiagnostik bestätigte einmal mehr bei Aeneas die Diagnose der Borreliose. Die entsprechende Untersuchung wurde sogar in einem renommierten ausländischen Speziallabor durchgeführt. Der Internist Dr. S., der zusammen mit der Hausärztin von Aeneas, Dr. Z., die Behandlung in Bamberg durchführte, hatte uns an diese Spezialistin verwiesen, da bereits mehrere seiner Borreliosepatienten bezüglich Diagnostik und Therapieempfehlung beste Erfahrungen mit ihr gemacht hatten. (**Beweis 38: Laborwert 16.06.2004; dem Gericht vorlegend**) Die Therapie konnte viel konsequenter durchgeführt werden, weil man unproblematisch einen Zugang für die Infusionen legen konnte. Die Ärzte erklärten die vorübergehende Verschlimmerung der Symptome mit sogenannten Jarisch-Herxheimer-Reaktionen. Wenn Antibiotika den Erreger erfolgreich zerstören, entstünden Fragmente dieser Bakterien, die sehr giftig seien und vorübergehend die Beschwerden verschlimmerten. Solche Reaktionen seien eigentlich ein Beweis für den Erfolg der Therapie. Bei Aeneas waren diese Reaktionen so heftig, daß er oft über mehrere Stunden hinweg überhaupt nicht laufen konnte. Er fehlte deswegen im zweiten Halbjahr der Dritten Klasse so viel, daß er keine Prüfungen ablegen konnte. (**Beweis 39: Arztbrief Dr. Z. vom 29.07.2004; dem Gericht vorlegend; Beweis 40: Arztbrief Dr. S. vom 23.07.2004**)

Auf Verordnung von Frau Dr. Z. machte ich einen Kurs im Legen von Port-Infusionsnadeln, so daß ich zuhause problemlos die verordneten Infusionen selbst verabreichen konnte. Entgegen den Äußerungen Prof. Raschers war das erst ab März 2004 für Aeneas möglich. Also 4 Monate vor Wegnahme von Aeneas und nicht „seit wenigstens drei Jahren“. Aeneas ging mit dem Port völlig problemlos um. Wenn er keine Beschwerden hatte, schwamm er, fuhr Fahrrad, spielte Fußball und balgte sich mit seinen Freunden.

Das unsensible und unsachgemäße Vorgehen der Bamberger Behörden (Verletzung der Amtspflichten)

Frau F. wollte, daß Aeneas deswegen die 3. Klasse wiederholen sollte. Aeneas wollte aber in keine neue Klassengemeinschaft. Wir beantragten ein Vorrücken in die 4.Klasse auf Probe.

Plötzlich erreichte uns ein Schreiben der Schulrätin, in dem sie ankündigte, Aeneas einer schulärztlichen Untersuchung unterziehen zu müssen, weil die Therapie angeblich keinen Erfolg zeigte.

Die behandelnden Ärzte sind empört. Ich suche den Vorgesetzten der Schulrätin, den leitenden Regierungsschuldirektor Q. in Bayreuth auf. Er erklärt die schulärztliche Untersuchung für überflüssig, da die Therapie den unzähligen Attesten gemäß, die auch der Schule vorlagen, ärztlich notwendig sei. Es sei nicht Aufgabe der Schule, Eltern die eine oder die andere ärztliche Behandlungsmöglichkeit vorzuschreiben. Er sagte daraufhin in zwei Telefongesprächen mit Schul- und Gesundheitsamt die schulärztliche Untersuchung ab. Außerdem genehmigte er Aeneas, die 4. Klasse des nächsten Schuljahres probeweise zu besuchen (**Beweis 41: Gedächtnisprotokoll des Bezirkstagspräsident a. D. vom 09.08.2004; dem Gericht vorlegend; Beweis 42: Bestätigung des Direktors der Kunigundenschule von Ende Juli 2004; dem Gericht vorlegend**).

Wenige Tage später erhielt ich abends nach Dienstschluß einen Anruf von einem mir völlig unbekanntem Mann, der sich als Dr. Weichert vom Gesundheitsamt vorstellte. Er forderte, ich solle ihm sofort am Telefon Auskunft darüber geben, wo Aeneas seinen Port gelegt bekommen habe. Als ich mich weigerte, einem wildfremden Anrufer am Telefon Auskunft über die Gesundheit meines Sohnes zu geben, drohte er mir, „...die Polizei und das Gesundheitsamt vorbeizuschicken“! Ich

glaubte ihm seine Identität aufgrund seines Verhaltens nicht. Ein Amtsarzt müßte einen Bürger doch vorladen und nicht am Telefon ausfragen?

Mein Mann rief daraufhin bei einem Dr. Weichert den er im Telefonbuch gefunden hatte, privat an. Wir vermuteten, irgendein Spaßvogel habe sich am Telefon für Dr. Weichert ausgegeben, da ein Amtsarzt sich ja nicht so verhalten konnte.

Leider mußte er feststellen, dass dieser Dr. Weichert tatsächlich Amtsarzt war. Dr. Weichert versuchte meinen Mann ebenfalls am Telefon auszufragen. Entsetzt über dieses Vorgehen wandten wir uns sogleich an einen Freund meiner Eltern, Herrn P., ehemaliger Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht Bamberg. Er bestätigte uns, daß das Verhalten Dr. Weicherts vollkommen unkorrekt war. Tags darauf rief Herr P. den Vorgesetzten von Dr. Weichert, den Medizinaldirektor Dr. Strauch an, um das Fehlverhalten von Dr. Weichert zu monieren. Herr P. vereinbarte daraufhin mit Dr. Strauch für den 19.7.2004 ein klärendes Gespräch zwischen Dr. Strauch, Herrn P., meinem Mann und mir.

Inhalt dieses Gespräches waren Impffragen bezüglich der Borreliose und Fragen der verschiedenen Behandlungsmöglichkeiten, wobei ich von meinen persönlichen Erfahrungen mit den Erfolgen der Langzeit-Antibiose berichtete. Am Ende des Gespräches schlug ich vor, in Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt Bamberg ein öffentliches Symposium über Borreliose und deren Behandlung zu veranstalten, ähnlich wie es Borreliose-Selbsthilfegruppen in Niedersachsen angeregt hatten.

Herr Dr. Strauch hat mich bei diesem Gespräch überhaupt nicht untersucht. Er hatte auch keinen behördlichen Auftrag, mich zu untersuchen. Er hatte mich nicht gefragt, ob ich mit einer Untersuchung einverstanden wäre. Er hat Aeneas nie gesehen.

Dr. Strauch hat mir nicht gesagt, daß er ein Gutachten über mich anfertigen will (**Beweis 43: Eidesstattliche Versicherung des ehemaligen Oberlandes-Richters P. vom 07.08.2004; dem Gericht vorlegend**).

Am 3. August 2004 überfielen mich morgens um 9 Uhr Mitarbeiter des Jugendamtes mit der Polizei, nahmen mir mein Kind weg und lieferten mich in die Nervenklinik ein. Ich war völlig ahnungslos. Weder das Jugendamt, noch das Gericht hatten zuvor in irgendeiner Form Kontakt mit mir aufgenommen. Der Amtsrichter ignoriert seit 18 Monaten die eidesstattliche Versicherung seines früheren Kollegen und Vorgesetzten P. vom 7.8.2004, in der dieser erklärt, daß überhaupt keine Begutachtung meiner Person im Gesundheitsamt Bamberg stattgefunden hatte.

Erklärung der Mutter bezüglich ihrer Bemühungen, in der Öffentlichkeit für ihren Sohn zu kämpfen

Ergänzend möchte ich erklären, daß ich Öffentlichkeitsarbeit nur deswegen mache, weil die Behörden und Gerichte mir keinerlei rechtliches Gehör schenken. Die vielen ärztlichen Stellungnahmen und Laborwerte, die belegen, daß Aeneas wirklich an Borreliose litt, werden ignoriert. Ebenso wie alle eidesstattlichen Erklärungen von Herrn P. und anderen.

Alle Kompromißvorschläge von meiner Seite finden keine Beachtung. Ob ich nun vorschlage, die medizinische Sorge dem Jugendamt zu überlassen, wenn Aeneas nur heimkehren darf, ob ich um Kontaktaufnahme zum Geburtstag unter Aufsicht bitte oder ob Herr L. von der „Aktion Rechte für Kinder“ ein Kompromißgespräch im kleinen Kreis anbietet – das Jugendamt reagiert entweder überhaupt nicht, oder lenkt nicht ein. Ich wäre auch jetzt zu Kompromissen bereit.

Ich würde auch lieber Aeneas von der Öffentlichkeit fernhalten. Ich weiß aber von anderen Betroffenen, daß es hauptsächlich der Arbeit der Eltern in den Medien zu verdanken ist, dass die Kinder oft nach jahrelangem Kampf endlich wieder in ihre Familien zurückkehren durften. Es ist für mich als Konzertsängerin beruflich sogar eher schädigend, mit diesem Problem an die Öffentlichkeit zu treten. Ich sollte in den Zeitungen als Sängerin erscheinen und nicht als potentielle Kindesmißhandlerin. Ich tue dies lediglich für Aeneas um zu verhindern, dass ihm durch die völlige Isolation von der Familie weiterer psychischer Schaden zugefügt wird. Mein Ruf als Sängerin ist mir dabei egal. Nach 18 Monaten weiss ich immer noch nicht, wo er sich befindet. Ich weiß nicht, wie es ihm wirklich geht. Der Briefverkehr, unsere einzige Kontaktmöglichkeit wird vom Jugendamt zensiert (**Beweis 44: Briefe, vom Jugendamt zurückgesandt, 03.03.2005; Beweis 45: Aufforderung zur Briefzensur vom Jugendamt**). In zensierten Briefen kann ich meinem Sohn nicht erklären, was wirklich passiert ist. Er weiß möglicherweise nur soviel, wie ich am 3. August 2004 wußte.

Dieses Schreiben werden wir allen uns zugänglichen Medien zukommen lassen.

Kopien ergehen an:

Frau Dr. Angela Merkel, Bundeskanzlerin, Bundeskanzleramt, Willy-Brandtstr. 1, 10557 Berlin;
Herrn Horst Köhler, Bundespräsident, Bundeskanzleramt, Willy-Brandtstr. 1, 10557 Berlin;
Herrn Norbert Lammert, Bundestagspräsident, Bundestagsgebäude, Platz der Republik, 11011 Berlin

Die nächste Demonstration für Aeneas findet am **4. März 2006** in Bamberg mit zahlreichen Solidaritätsbekundungen in anderen Städten statt.

Gezeichnet:

Petra Heller, Mutter von Aeneas Heller